

Sollen sich die Auslandseinsätze von Schweizer Truppen auf den Schutz humanitärer Hilfsaktionen beschränken?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **172 (2006)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-70351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der nächsten Nummer:
 «Soll die differenzierte
 Tauglichkeit wieder eingeführt
 werden?»

Sollen sich die Auslandseinsätze von Schweizer Truppen auf den Schutz humanitärer Hilfsaktionen beschränken?

Der Einsatz von Schweizer Truppen im Ausland steht unter dem Leitgedanken «Sicherheit durch Kooperation». Die überwiegende Mehrheit der Schweizer Bürger sieht darin ein sinnvolles Element unserer Sicherheitspolitik. Aber in der Frage, wie die Angehörigen unserer Armee im Ausland eingesetzt werden sollen, gehen die Auffassungen auseinander. Gegenüber friedenssichernden Einsätzen, die eine Bewaffnung zum Selbstschutz erfordern, scheint die Idee des rein unterstützenden, logistischen Einsatzes wieder mehr Zustimmung zu finden. Nun ist neuerdings neben die geläufige Vorstellung der Integration schweizerischer Kontingente in interna-

tional zusammengesetzte Friedenstruppen der Vorschlag eines autonomen schweizerischen Hilfskorps zum Schutz der Zivilbevölkerung in Krisenregionen und der humanitären Hilfsorganisationen getreten.

Es steht deshalb eine interessante Auswahl denkbarer Einsatzformen zur Diskussion.

Stellungnahmen zu diesen Optionen erwarten wir gerne bis zum 20. Februar an: Louis Geiger, Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten, Fax 044 803 07 59 oder E-Mail: louis.geiger@asmz.ch.

Die Veröffentlichung erfolgt in der ASMZ Nr. 4/2006. Fe

Bringt die obligatorische ausserdienstliche Schiessübung noch einen militärischen Nutzen?

(Fragestellung aus ASMZ Nr. 12)

Ein erstaunlicher Kontrast: Vor einiger Zeit stellten wir die Frage, ob sich eine weitere Reduktion des Armeebestandes verantworten liesse. Zu diesem politisch doch sehr aktuellen Thema wollte niemand Stellung beziehen.

Die Frage nach dem militärischen Nutzen des «Obligatorischen» hingegen hat uns eine reiche Ernte beschert.

Frage 1: Der «gezielte Einzelschuss» ist auch im Zeitalter modernster Waffenarsenale unverzichtbar. Wenn wir den Militärfachleuten glauben sollen, ist der moderne Krieg in Europa vergleichbar mit den Kriegen im Balkan während des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Somit findet das Gefecht nach wie vor auf die traditionelle infanteristische Art statt. Bekanntlicherweise kommen somit, je nach Lage, die Fertigkeiten des geübten 300-m-Schützen sowie diejenigen des gewandten KD-Spezialisten im selben Masse zum Zug. Zudem sind die modernen Mittel nicht allen Streitkräften im selben Ausmass verfügbar.

Frage 2: In RS und WK wird vornehmlich im Bereich der Kurzdistanz (NGST) gearbeitet und trainiert. Vielerorts sind die infrastrukturellen Bedingungen für die Ausbildung 300 m nicht verfügbar oder es fehlt auf Grund der dichtgedrängten Ausbildungsprogramme schlicht die Zeit, ein konventionelles 300-m-Schiessen durchzuführen. Findet doch Schiessausbildung statt, so nehmen oftmals nur AdA der «Kampfelemente» daran teil. Besonders AdA, welche im Bereich der Einh Log eingesetzt sind, haben – nicht selten – ihre Waffe über mehrere WK hinweg niemals benützt.

Da die Truppe, ohne böse Absicht, oftmals keine Zeit mehr findet, fundierte Waffenausbildung zu betreiben, kommt der ausserdienstlichen Schiessausbildung eine tragende Rolle zu. Mit der ausserdienstlichen Schiessaktivität kann eine elementare Grundbereitschaft sichergestellt werden und dient nicht zuletzt schlicht auch der Unfallverhütung.

Die in der Schweiz einzigartige Manier, die Waffe zu Hause aufzubewahren, stellt hohe Anforderungen an die einzelnen AdA, jedoch auch an die Verantwortlichen in Politik und Armee. Mit der Erhaltung und der finanziellen-/materiellen Unterstützung des ausserdienstlichen Schiesswesens nimmt Politik und Armee ihre diesbezügliche Verantwortung in minimalem Masse wahr.

Frage 3: Seit der Einführung des Armeemodells XXI sind die AdA weniger lange als Wehrmänner/-frauen wahrnehmbar. Dadurch verliert sich mehr und mehr auch die Verankerung der Miliz in der Bevölkerung. Die ausserdienstliche Schiessaktivität dient somit nicht zuletzt einer wahrnehmbaren PR zu Gunsten der Landesverteidigung. Da die Armee im Bereich PR ohnehin äusserst schwach ist, darf die Unterstützung des ausserdienstlichen Schiesswesens sowie der ausserdienstlichen Tätigkeit im Allgemeinen zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt werden.

Im Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeit findet die aktive und

wirksame Unterstützung für neue Armeemodelle, Rüstungsprogramme oder den Gedanken der Milizarmee statt. Insbesondere in einer Zeit, in welcher Bedrohungen weit von uns entfernt scheinen, müssen alle Register gezogen werden, um die Verankerung der – augenblicklich unpopulären – Institutionen der Sicherheitspolitik sicherzustellen. Demnach besitzt die ausserdienstliche Schiessaktivität einen enorm hohen psychologischen Wert in Sachen Schaffung/Erhaltung eines positiven Wehrklimas.

Adrian Venner, Hptadj, Stab Inf Br 4, 3003 Bern

Eine Lanze für das obligatorische ausserdienstliche Schiesswesen

Das ausserdienstliche Schiesswesen war, ist und sollte allein schon aus grundsätzlichen Erwägungen ein Pfeiler des schweizerischen Selbstverständnisses von Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und Wehrwille bleiben.

Das ausserdienstliche Schiesswesen war und ist nicht nur fachtechnische Pflichterfüllung für jeden waffentragenden Wehrmann, sondern stets auch Teil der für jeden Armeeingehörigen wichtigen Selbstdisziplin, denn wer eine Waffe führt, trägt selbstredend eine qualifizierte Verantwortung. Das ausserdienstliche Schiesswesen stellt also mehr dar als blosser psychologischer Aspekt des Wehrklimas, womit klar gestellt sei, dass das ausserdienstliche Schiesswesen einen weitergehenden Stellenwert hat.

Gemessen an den heute vordergründigen strategischen Szenarien wie Terror in den verschiedensten unberechenbaren Formen, Bewachung strategisch wichtiger Objekte und Veranstaltungen (WEF) und dergleichen hat die sichere und erfolgreiche Handhabung der persönlichen Waffe an Bedeutung hinzugewonnen. Es wird ja wohl niemandem im Ernst in den Sinn kommen zu fordern, dass dem Wehrmann die persönliche Waffe abzunehmen und dieser nur noch mit Handy und Laptop in den Kampf zu schicken wäre?

Wenn sich tatsächlich eine ernsthafte Frage stellen kann, dann jene nach der Aufwertung und qualitativen Verbesserung der ausserdienstlichen Schiessübung bspw. durch den aktuellen Szenarien besser angepasste Schiessprogramme und flexiblere Zeitpläne. Die ausserdienstliche Schiessübung ist und bleibt jedenfalls ein Gebot unserer Sicherheitspolitik.

Hans-Jacob Heitz, Oberst i GSt aD, 8708 Männedorf/8044 Zürich